



WENGER



Infoblatt

Ausgabe Juli 2017

Amtliche Mitteilung

Stellenausschreibung

eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß §§ 7 und 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. für den zweigruppigen Gemeindegarten die Vertragsbedienstetenstelle eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in) als Kindergartenpädagoge/in für den Gemeindegarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

Beginn des Dienstverhältnisses:	September 2017
Wochenarbeitszeit:	39 Wochenstunden (97,50%)
Ende des Dienstverhältnisses:	auf unbestimmte Zeit
Entlohnung:	Gehaltsschema KBP

Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen. Eine Ausbildung zum (zur) Horterzieher/in ist wünschenswert.

- Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Eigenständigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Durchsetzungsvermögen,
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele

werden vorausgesetzt.

bitte wenden!

Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kinderpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt; dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Allfällige Kosten (Fahrspesen, ...) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ende der Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf, Lichtbild, Stb.-Nachweis und den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- und evtl. Dienstzeugnisse, ...) sind bis spätestens **Freitag, 11. August 2017** beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Josef Moser

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Weng im Innkreis, Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis
Tel.: 07723 50 55, Fax: 07723 50 55-4, Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at, Web: www.weng-innkreis.at